



An den Grossen Rat

17.5068.02

Petitionskommission

Basel, 13. November 2017

Kommissionsbeschluss vom 13. November 2017

## **Petition P 365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 16. März 2017 die Petition „Für eine TiSA-freie Zone Basel“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen<sup>1</sup>.

### **1 Wortlaut der Petition<sup>2</sup>**

*Seit 4 Jahren verhandelt die Schweiz geheim und ohne offiziellen Auftrag mit 23 Staaten, u.a. den USA und der EU, in Genf über das sogenannte TiSA-Abkommen, welches die Dienstleistungen unserer Gemeinden, der Kantone und des Bundes für den so genannten Freien Markt öffnen soll. Alles, was irgendwie Gewinne verspricht, soll von Marktmächtigen gekauft und verkauft werden können: Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Bildung, öffentlicher Verkehr, Energieversorgung u.a.m.*

**Die Unterzeichnenden lehnen diese Art von Marktöffnung ab. Sie fordern deshalb, dass Basel sich zur TiSA-freien Zone erklärt und dass die Regierung als Vertretung der von TiSA direkt betroffenen Bevölkerung alles in ihrer Macht stehende unternimmt, damit die Bevölkerung, der Grosse Rat und die Regierung weiterhin eigenständig über Inhalt, Form und Umfang der öffentlichen Dienstleistungen bestimmen können.**

#### **Begründung:**

- *Freihandelsverträge wie TiSA unterhöhlen unsere Demokratie, weil sie der Bevölkerung, den Parlamenten und den Regierungen ihren Einfluss und ihre Selbst- und Mitbestimmung entziehen.*
- *Freihandelsverträge wie TiSA stellen Konzerninteressen über die staatliche Souveränität: Konzerne können vor privaten Schiedsgerichten gegen die Gemeinden, Kantone oder den Bund klagen.*

<sup>1</sup> TiSA = Trade in Services Agreement, Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen.

<sup>2</sup> Petition P 365 „Für eine TiSA-freie Zone Basel“, Geschäfts-Nr. 17.5068.01.

- *Freihandelsverträge wie TiSA verhindern künftig jegliche demokratische Einflussnahme, denn alles was dann einmal privatisiert wurde, könnte nie mehr rückgängig gemacht werden.*

## 2 Abklärungen der Petitionskommission

### 2.1 Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!“

Die Petitionskommission nahm die Petition „Für eine TiSA-freie Zone Basel“ an der Kommissionssitzung vom 22. März 2017 entgegen. Die Kommission stellte in ihrer Diskussion fest, dass im Grossen Rat nach wie vor der Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!“<sup>3</sup> hängig ist. Der Grosse Rat überwies diesen am 21. Mai 2015 dem Regierungsrat zur Stellungnahme. Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung des Anzugs Gerber mit dem Anliegen der Petition beschloss die Kommission, erst die Berichterstattung des Regierungsrats, sowie die entsprechende Grossratsdiskussion abzuwarten.

Der Regierungsrat nahm mit Beschluss vom 16. Mai 2017 Stellung zu dem Anliegen des Anzugs Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!“ und beantragte dem Grossen Rat darin, den Anzug abzuschreiben<sup>4</sup>. Der Grosse Rat traktandierte das Schreiben an seiner Sitzung vom 29. Juni 2017 und beschloss mit 42 Nein-Stimmen zu 39 Ja-Stimmen Stehenlassen des Anzugs und damit erneute Berichterstattung durch die Regierung bis zum 29. Juni 2019.

Die Petitionskommission beschloss an ihrer Sitzung vom 21. August 2017, ein Hearing durchzuführen, um der Petentschaft innert einer angemessenen Frist eine Antwort auf ihr Anliegen geben zu können.

### 2.2 Hearing vom 27. September 2017

Am Hearing nahmen teil: zwei Vertretende der Petentschaft sowie der Regierungsrat und Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) sowie die Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) als Vertretende der Verwaltung.

#### 2.2.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Die Petentschaft wünscht sich, dass sich der Kanton Basel-Stadt zur TiSA-freien Zone erklärt. Die Petition wurde durch die Mitglieder des Stopp-TiSA-Bündnisses Basel lanciert, welches vor rund 1½ Jahren gegründet wurde und aktuell 21 Organisationen sowie Einzelpersonen umfasse.

Die Vertretenden der Petentschaft halten fest, dass das Thema rund um „TiSA“ enorm komplex sei. Beim TiSA handle es sich um ein Freihandelsabkommen im Dienstleistungsbereich, über welches seit 2012 Verhandlungen geführt werden und an denen 50 Staaten beteiligt sind. Ursprünglich waren 52 Staaten beteiligt, in der Zwischenzeit seien Uruguay und Paraguay aus diesen Verhandlungen ausgestiegen. Das Abkommen umfasse einen Haupttext, Länderlisten, sogenannte „Negativlisten“ und etwa 18 Anhänge – allein diese vielen Elemente machen deutlich, welche Komplexität das gesamte Konstrukt aufweise. Viele der Inhalte würden sich überlagern, aufeinander Einfluss ausüben oder sich teilweise sogar widersprechen. Das Abkommen betreffe den gesamten Bereich der Dienstleistungen; also Detailhandel, Banken, Treuhand aber auch Bereiche des Service public wie Verkehr, Bildung, Gesundheit. Ziel sei der Abbau von Handelshemmnissen. Vage bleibe, was dies letztlich im Konkreten bedeutet.

<sup>3</sup> Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!“, Geschäfts-Nr. 15.5155.01.

<sup>4</sup> Schreiben des RR zu Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!“, Geschäfts-Nr. 15.5155.02.

Die Petentschaft vertritt die Meinung, dass der Bundesrat über kein Mandat für Verhandlungen über das TiSA verfügt – die Verhandlungen über das TiSA entsprechen nicht dem vor über zehn Jahren vergebenen Mandat für Verhandlungen mit der WTO. Störend sei auch, dass Lobbyisten freien Zugang zu den Verhandlungsdelegationen haben und teilweise sogar an der Textredaktion beteiligt sind. Die Verhandlungen finden in Genf im Geheimen statt, öffentlich sind nur die Offerten der Schweiz. Politik und Öffentlichkeit wissen also nichts über den genaueren Inhalt der Verhandlungen. Im Gegenzug zu dieser Intransparenz halte ein TiSA-Dokument fest, dass die Staaten neue Gesetzgebungen bei multinationalen Konzernen in die Vernehmlassung schicken sollten.

Die Vertretenden der Petentschaft erläutern gegenüber der Kommission ihre Befürchtungen: diese beziehen sich auf irreversible Deregulierung und Privatisierungsdruck. Der Regierungsrat teile gemäss seiner Antwort zum Anzug Gerber<sup>5</sup> diese Befürchtung nicht; der Bundesrat habe sich klar gegen eine komplette Marktöffnung in Bereichen des Service public ausgesprochen. Die Petentschaft äussert Zweifel, dass die Schweiz ihre Interessen gegenüber anderen Staaten und Partnern wie den USA oder der EU durchsetzen können wird. Tatsächlich habe die Schweiz den Service public auf eine sogenannte „Negativliste“ gesetzt, damit wäre dieser Bereich vor einer Tendenz Richtung Privatisierung und Deregulierung geschützt. Die Problematik der „Negativlisten“ sei, dass für alle Bereiche, die auf dieser Liste fehlen, zwingend eine vollständige Marktöffnung erfolgen muss. Dies auch im Falle von Dienstleistungen, die es erst in Zukunft gibt und alleine deshalb heute auf den „Negativlisten“ fehlen (= Zukunftsklausel). Zudem können Anhänge des TiSA ebenfalls eine Wirkung auf Bereiche entfalten, die aufgrund der Platzierung auf der „Negativliste“ eigentlich ausgenommen sein sollten. Die Vertretenden der Petentschaft führt als Beispiel die Energieproduktion an. Der Stromhandel soll liberalisiert werden, alle Anbieter sollen einander gleichgestellt werden. Sollte die Schweiz in Zukunft beschliessen, dass sie eine Energieform (wie bspw. Solarenergie oder Wasserkraft) subventionieren möchte, könnte dies zu einem Problem werden. So schaffe das TiSA die Möglichkeit, dass andere Energielieferanten die Schweiz aufgrund von Diskriminierung verklagen könnten, da das Abkommen eine Gleichbehandlung verschiedener Energiegewinnungsarten verlangt. Sie könnten verlangen, dass auch andere Energieformen (wie bspw. Kohlestrom) subventioniert werden.

Die EU stelle im Rahmen des TiSA gegenüber der Schweiz gewisse Forderungen, so soll sich die Schweiz nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf kantonaler und kommunaler Ebene TiSA unterstellen. Betroffen wären somit möglicherweise auch kantonale und gemeindeeigene Betriebe wie das Unispital, die BVB oder die IWB, die sich dann auch gegenüber ausländischen Anbietern behaupten müssten. Die Petitionärinnen und Petitionäre stellen nicht in Frage, dass es sich bei der Aussenpolitik um eine Bundesangelegenheit handelt. Jedoch wirke sich das TiSA auch auf die kantonale und kommunale Ebene aus. Die Petentschaft erachtet es deswegen als wichtig, dass sich der Kanton Basel-Stadt bei diesem Thema einbringt. Mit einer Positionierung könne der Kanton ein wichtiges Signal senden.

Auf die Rückfrage hin, warum das Stopp-TiSA-Bündnis das Abkommen bereits während den Verhandlungen bekämpft, bevor das Resultat der Verhandlungen bekannt sei, argumentieren die Vertretenden der Petentschaft, dass ansonsten nur ja oder nein zum gesamten Paket gesagt werden könne. Aus Sicht der Petentschaft sei bereits die Anfangsofferte der Schweiz nicht gut, da sie im Bereich des Service public für die Schweiz negative Auswirkungen haben dürfte. Es sei anzunehmen, dass die Schweiz im weiteren Verhandlungsverlauf weitere Eingeständnisse machen muss. Mit der Zustimmung zum TiSA werde die Schweiz die Möglichkeiten einer eigenen Regulierung abgeben. Die Zielsetzung vom TiSA beinhaltet Deregulierung und Privatisierung und diese Entwicklungen seien irreversibel. Beispielsweise privatisierte die Stadt Berlin einmal die Trinkwasserversorgung und machte damit ganz schlechte Erfahrungen, weswegen dieser Schritt wieder rückgängig gemacht wurde. In Zukunft wäre ein solcher Schritt zurück aufgrund der Vorgaben von TiSA nicht mehr möglich. Die Schweiz sollte sich dafür einsetzen, dass Freihandelsabkommen multilateral und ohne Einschränkung von Demokratie und Rechtsstaat

---

<sup>5</sup> Schreiben des RR zu Anzug Brigitta Gerber und Consorten betreffend „Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!“, Geschäfts-Nr. 15.5155.02.

abgeschlossen werden. Das Stopp-TiSA-Bündnis Basel bekenne sich zu einer weltoffenen Schweiz.

### **2.2.2 Argumente der Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

Der Vorsteher Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt führt aus, dass es sich beim TiSA um eine wichtige Thematik handelt. Der Regierungsrat vertrete jedoch in einzelnen Punkten eine deutlich andere Wahrnehmung als die Petitionäre und Petitionärinnen.

Einer der wichtigsten Punkte sei, dass Verhandlungen zu internationalen Verträgen in den Aufgabenbereich des Bundes fallen, die Kantone werden hierbei jeweils in geeigneter Form mit einbezogen. Der Bund legte bereits 2013 seine Verhandlungsposition gegenüber den beiden aussenpolitischen Kommissionen des Bundes (APK) dar. Auch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) setze sich mit TiSA auseinander und stehe mit dem Bund im Austausch. Die Kantone vertreten die Ansicht, dass sich der Bund an den Verhandlungen beteiligen soll, statt aussen vor zu bleiben. Somit ergebe sich für die Schweiz die Möglichkeit der Mitgestaltung. Die Kantone haben sich vom Bund aufzeigen lassen, dass heikle Punkte im Bereich des Service public bei dem Abkommen ausgenommen werden, indem sie auf den sogenannten „Negativlisten“ aufgeführt werden (damit sind sie von den Verhandlungen ausgenommen). Die Verhandlungsergebnisse des Bundes müssen durch das Bundesparlament genehmigt werden. In der Verfassung sei klar festgelegt, welche internationalen Abkommen dem Volk vorgelegt werden müssen oder nicht. Ebenso ist das Mitwirkungsrecht untergeordneter Staatskörperschaften (Kantone, Gemeinde) in der Verfassung festgelegt; die Kantone müssen angehört werden, wenn sich ein Abkommen auf die kantonale Ebene auswirkt.

Der Regierungsrat spricht sich dagegen aus, dass sich der Kanton Basel-Stadt zur TiSA-freien Zone erklärt. Der Kanton soll sich dort einbringen, wo auch eine Wirkung erzielt werden könne. Der Regierungsrat verfolge die Verhandlungen zu TiSA aktiv und Basel-Stadt beteilige sich auch in einer entsprechenden Arbeitsgruppe der KdK. Der Regierungsrat begrüsse die kritische Begleitung durch die Organisationen, welche die Petition lanciert haben. Einige der Ängste basieren aber letztlich nur auf Vermutungen und deswegen sollten nicht voreilige Schlüsse gezogen werden. Die Basler Regierung sei der Ansicht, dass auf Deklarationen und Versprechungen verzichtet werden sollte, wenn diese allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nicht eingelöst werden können. Die Verhandlungen wurden im Moment gestoppt, was auf den Regierungswechsel in den USA zurückzuführen ist – dem Thema Freihandel komme momentan nicht mehr höchste Priorität zu. Beim TiSA gehe es um den kommerziellen Dienstleistungsaustausch über die Grenzen hinweg. Der Wohlstand der Region basiere letztlich auf Freihandel und Austausch, deswegen spreche sich der Regierungsrat gegen eine voreilige Handlung aus.

Die Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit (WSU) führt aus, dass sich Details zu den Verhandlungen im Zusammenhang mit dem TiSA auf der Website vom SECO finden<sup>6</sup>. Der Marktzugang bilde einer der zentralen Punkte vom TiSA, es gehe hierbei um eine Liberalisierung, jedoch nicht um eine Deregulierung. Bei den sogenannten „Positivlisten“ handle es sich um einen Begriff, der jeweils bei Freihandelsabkommen verwendet werde<sup>7</sup>. „Positivlisten“ umfassen jene Punkte, die explizit gewollt sind; was auf diesen Listen nicht festgehalten werde, habe keine Gültigkeit. Die Schweiz habe beispielsweise in ihrer ersten Offerte die Bereiche Energie, Wasserversorgung etc. nicht auf der Liste festgehalten, weswegen diese Bereiche nicht Gegenstand der Verhandlungen sind. Jede Vertragspartei sei frei, Dienstleistungen zu regulieren, sofern die Regulierung bezüglich Inländerbehandlung nicht diskriminierend ist. Jede Vertragspartei könne auch selber darüber entscheiden, welche Punkte sie in die Verhandlungen einbringen möchte, zur Debatte stehen die eingebrachten Offerten. Der Einbezug interessierter Kreise beschränke sich keineswegs auf private Parteien oder Lobbyisten, sondern im

---

<sup>6</sup> Website Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Internationaler Handel mit Dienstleistungen: [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik\\_Wirtschaftliche\\_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Internationaler\\_Handel\\_mit\\_Dienstleistungen/TISA.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Internationaler_Handel_mit_Dienstleistungen/TISA.html)

<sup>7</sup> Die Verhandlungspapiere zum TiSA umfassen unter anderem sowohl sogenannte „Positivlisten“ wie auch „Negativlisten“.

Allgemeinen auf innerstaatliche Akteure, die KdK sei beispielsweise Teil einer solchen Begleitgruppe des Bundes.

### 3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass eine Mehrheit des Grossen Rates bei der Diskussion des Anzugs Gerber zum Schluss gelangte, dass die Erklärung zur TiSA-freien Zone eine gute Sache wäre. Die Verhandlungen für ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen beabsichtigen offenbar nicht allein die Abschaffung von Handelshemmnissen, sondern die Etablierung einer Gesetzgebungsnorm, die über die Staaten hinweg reicht. Der Anzug Gerber wurde folglich stehen gelassen, in zwei Jahren erfolgt eine erneute Antwort der Regierung.

Die Petitionskommission ist aber der Ansicht, dass diese Frage – im Zusammenhang mit dem Petition – einer früheren Klärung bedarf. Zudem falle die regierungsrätliche Antwort auf den Anzug Geber einigermaßen unkonkret aus. Die Ausführungen der Vertretenden der Petentschaft und der Verwaltung am Hearing machten deutlich, dass hinsichtlich den Details des Abkommens offenbar nach wie vor Unsicherheiten bestehen. Die Kommission wünscht sich deswegen vom Regierungsrat eine detaillierte Auslegeordnung, welches Auswirkungen sich durch das TiSA im Konkreten für den Kanton Basel-Stadt ergeben könnten.

Die Kommission wünscht sich entsprechend diesen Überlegungen eine Klärung folgender Fragen:

- Welchen Einfluss übt das Abkommen auf die Dienstleistungen des Kantons (z.B. IWB, BVB) aus? Und welchen Einfluss könnte das TiSA beispielsweise im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Tramlinien oder einem grenzüberschreitenden Fernwärmenetz der IWB haben?
- Können sich Einschränkungen für die kantonale Souveränität ergeben?
- Ergeben sich durch das TiSA mögliche Konsequenzen für regionale Unternehmen?
- Erläuterung der Vor- und Nachteile, die sich aufgrund des Abkommens für die Schweiz und im Konkreten für den Kanton Basel-Stadt ergeben.

### 4 Antrag

Die Petitionskommission beschliesst einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher  
Präsidentin